

# Beitragsordnung

laut Beschluss der  
Mitgliederversammlung vom 17.03.2023



## Beitragsordnung

Die ordentliche Mitgliederversammlung hat am 17.03.2023 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrages.
2. Der Mitgliedsbeitrag und die Umlagen bzw. Spartenbeiträge werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. die festgesetzten Beiträge treten mit Wirkung zum 1. Juli 2023 in Kraft.
3. Die Mitgliedsbeiträge werden vierteljährlich jeweils ca. 6 Wochen vor Quartalsende eingezogen. Beitragskonto ist das Konto mit der IBAN DE47 2655 1540 0023 4300 93 bei der Kreissparkasse Bersenbrück.
4. Der Mitgliedsbeitrag pro Monat in EURO beträgt:

Status	pro Monat	pro Quartal
Erwachsene aktiv	12,00 €	36,00 €
Familie	18,00 €	54,00 €
Kinder & Jugendliche aktiv und Beitragsreduzierungsberechtigte (z.B. Studenten, SGB II, ...)	6,00 €	18,00
im Ruhestand befindliche Mitglieder	10,00	30,00
Erwachsene, passiv	6,00	18,00

5. Der Aufnahmeantrag hat schriftlich auf dem derzeit gültigem Aufnahmeformular zu erfolgen. Anschriftenwechsel, Änderungen der Bankverbindung und Änderungen bezüglich des Status der Beitragsminderung (Beenden des Schulverhältnisses usw.) sind der Geschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen.
6. Zur Vermeidung einer unbilligen Härte (z.B. Sozialhilfeempfänger) kann der Vorstand auf Antrag den Mitgliedsbeitrag ganz oder teilweise erlassen. Der Antrag ist schriftlich mit den entsprechenden Nachweisen beim Vorstand zu stellen. Die Berechtigung zur Beitragsreduzierung erhalten Studenten, Auszubildende, Schülerinnen und Schüler sowie weitere Personen auf Antrag. Die Berechtigung zur Beitragsreduzierung ist zu schriftlich nachzuweisen.
7. Für das Jahr des Vereinseintritts ist der Mitgliedsbeitrag ab dem Eintrittsmonat anteilig zu entrichten.
8. Der Vereinsaustritt (Kündigung) ist jeweils zum Quartalsende (31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember) unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 6 Wochen möglich. Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand erklärt werden.
9. Abteilungen können zur Deckung von Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Spartenbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben. Spartenbeiträge werden grundsätzlich zusammen mit den Mitgliedsbeiträgen eingezogen.

Derzeit gültige zusätzliche Spartenbeiträge der Abteilungen (ohne Mitgliedsbeiträge) in EURO:

	pro Monat	pro Quartal
Schwimmen	2,50 €	7,50 €
Tennis, Erwachsene, aktiv	6,00 €	18,00 €
Tennis, Jugendliche (< 18 Jahre) aktiv	3,00 €	9,00 €

10. Für zusätzliche Sportangebote (Kurse, Rehabilitationsprogramme) gelten gesonderte Gebühren.
11. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Der Vorstand, im März 2023

### Clubhaus

Engter Kirchweg 25  
49565 Bramsche  
Tel. 05468 12 60  
Wirt Karin Mergler

### Amtsgericht Osnabrück

Vereinsregister-Nr.: VR 14 00 76  
Steuer-Nr.: 67/203/0153954  
Vorsitzender: Ralf Korswird  
mobil: 0160 97 96 46 56

### Geschäftsstelle

Engter Kirchweg 25  
49565 Bramsche - Engter  
E-Mail: info@tus-engter.de  
www.tusengter.de

### Sprechstunden

dienstags von 11:00 bis 13:30 Uhr  
donnerstags von 18:30 bis 20:00 Uhr  
Telefon 05468 61 15  
Fax 05468 80 62 64

### Bankverbindung

Kreissparkasse Bersenbrück  
IBAN: DE47 2655 1540 0023 4300 93  
BIC: NOLADE21BEB  
BLZ 265 515 40 Konto 023 430 093